№ 1619. Donnerstag, den 4. December. (Morgen-Ausgabe.) 1862.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50 in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 3. December, 8½ Uhr Abends.

Berlin, 3. December. Die „Berliner Börsenzeitung“ wurde confiscirt. In der gestrigen Minister-Conferenz wurde unter Zuziehung mehrerer Räthe über die Anlagen von Küsten-Eisenbahnen verhandelt. Die „Kreuzzeitung“ theilt mit, die Minister wären einig darüber, daß die „Sternzeitung“ vom Januar 1863 ab eingehe.

Angekommen 3. Decbr., 4 Uhr Nachmittags.

Königsberg, 3. December.*) (Provinzial-Landtag.) Bei namentlicher Abstimmung ist die Oeffentlichkeit der Verhandlungen mit 78 gegen 12 Stimmen beschlossen.

*) Wiederholt, weil nicht in allen Exemplaren der Abendnummer abgedruckt.

England.

London, 29. November. Die Tage werden kürzer, die Nebel dichter und die Raubanfälle in unseren Straßen häufiger. Es ist in der That ein ganz unerquicklicher Zustand und trotz der tausend guten Rathschläge, die bisher vermittelst der Journale und ihrer anonymen Gratis-Mitarbeiter aus dem großen Publikum ertheilt worden sind, scheint das richtige Mittel gegen diese Pest noch nicht entdeckt worden zu sein. Sonst pflegt die englische Presse aus Prinzip sehr dick aufzutragen, wenn sie auf die Abschaffung eines Uebelstandes hinarbeiten will. Was die Presse aber gegenwärtig über die Unsicherheit der Londoner Straßen erzählt, ist wahrhaft nicht übertrieben. Auf diesem Felde muß sie sich nothgedrungen an die Polizeiberichte halten. Sechs Raubanfälle und darüber an einem einzigen Abende, ausgeführt nicht etwa in abgelegenen, sondern in sehr belebten Quartieren, nicht etwa um die Mitternachtsstunde, sondern zu der Zeit, wo Tag und Nacht sich die Herrschaft streitig machen, auch nicht gegen Gentlemen, die schwankenden Trittes vom Weine heimkehren, sondern gegen sehr nüchterne, zugeknöpfte Individuen. Schon ist es so weit gekommen, daß Viele nicht gern Abends aus dem Hause gehen. Vertheidigungswaffen nützen nur in den seltensten Fällen. Was nützt ein Stock, oder Life preserver, oder selbst ein Revolver, wenn man plötzlich von hinten zu Boden gefällt wird, daß die Besinnung schwindet und die Schutzwaffe aufs Pflaster hinfliegt! Das Opfer liegt blutend am Boden, die Thäter rauben im Nu Uhr und Börse, sie verschwinden, und wenn Leute hinzukommen, bleibt diesen nichts Anderes zu thun übrig, als den Niedergeschmetterten ins nächste Hospital zu schaffen, wo bei der Untersuchung meist zerbrochene Schädel- oder Backenknochen zu Tage kommen. Heute im Morgengrauen wurden auf diese Weise zwei Herren übel zugerichtet; gestern wurden ein halb Dutzend, darunter ein Mädchen von 15 Jahren, garottirt, und ob zwar schon an 50 solcher Raubritter durch die Polizei eingefangen und vor die Assisen gewiesen sind, zeigt sich in den mörderischen Anfällen bisher nicht die geringste Abnahme. Die blutige Verbrüderung muß demnach eine sehr starke und das Geschäft ein ganz überaus lohnendes sein.

Danzig, den 4. December.

* [Stadtverordneten-Versammlung am 2. Dec.] (Schluß.) Der Magistrat überreicht der Versammlung den Entwurf zu einem Contracte mit der Corporation der Kaufmannschaft wegen Benutzung des Artushofs zu den Börsenversammlungen. Der Verlesung des umfangreichen Begleitschreibens, welches nach der Mittheilung des Herrn Vorsitzenden eine historische Darstellung der ganzen Angelegenheit enthält, wird durch die Annahme des Antrages vorgebeugt, daß das ganze Opus an die wegen der Sache schon früher eingesetzte gemischte Commission gewiesen wird, die nur ein einziges Mal zusammengerufen und von deren Berathungen in der Vorlage wenig Notiz genommen war. Betreffs einer interessanten, durch die Darstellung des Magistrats angeregten Vorfrage erhebt sich aber eine lebhafte Debatte. Das Sachverhältniß ist kurz das: Die Aeltesten der Kaufmannschaft in Vertretung der Corporation behaupten ein der Letzteren zustehendes ewiges Nutzungsrecht am Artushof für die Börsenversammlungen, behaupten, die seit etwa 40 Jahren übliche Zahlung der Börsenmiethe durch die einzelnen Kaufleute sei durch Connivenz der Kaufmannschaft gegen die Stadtgemeinde eingeführt und bisher geleistet worden, die Kaufmannschaft sei nicht zu dieser Zahlung verpflichtet, gleichwohl wolle sie auch für die Folge eine Miethe zahlen, müsse aber ihre, der Stadt bisher circa 2700 Thlr. jährlich eintragende Liberalität beschränken und wolle nur 1000 Thlr. jährlich zahlen, weil sie in der Gewinnung eines nicht allzutheueren Börsenlokals das Mittel fänden, die für die Handels- sowohl wie städtischen Interessen wichtige Institution der kaufmännischen Corporation zu erhalten. Dem stellt der Magistrat entgegen: Die Kaufmannschaft habe kein Nutzungsrecht am Artushof, er wolle aber der Wichtigkeit einer solchen Institution, wie die Corporation der Kaufmannschaft, billig Rechnung tragen und willige deshalb in die Vermiethung zu 1000 Thlr. jährlich auf 6 Jahre, wolle aber das Rechtsverhältniß innerhalb dieser 6 Jahre klar legen und verlange von der Corporation, daß sie in dieser Frist ihr vermeintliches Recht durch gerichtliches Urtel feststellen lasse, widrigenfalls sie desselben unbedingt verlustig sein solle. Während nun die Verhandlungen über diese, von der Kaufmannschaft wegen der Gefahr, nach 6 Jahren aus dem Artushof exmittirt zu werden, nicht angenommenen Proposition schwebten, resp. ins Stocken gerathen waren, interpellirte ein Mitglied der Versammlung, das zugleich Aeltester der Kaufmannschaft ist, den Magistrat wegen Erledigung dieser Sache. Aus diesem Umstande, welchen der Magistrats als einen Versuch der Selbsthilfe anzusehen scheint, nimmt die Vorlage Veranlassung, auf § 44 der Städte-Ordnung hinzuweisen, nach welchem an Verhandlungen über Rechte und Pflichten der Stadtgemeinde Derjenige, dessen Interesse mit dem der Gemeinde im Widerspruch steht, weder als Stadtverordneter noch als Magistrats-Mitglied Theil nehmen darf; der Magistrat erklärt daher, daß er keinen Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung berücksichtigen würde, an dessen Fassung, ja auch nur Herbeiführung Mitglieder der kaufmännischen Corporation mitgewirkt hätten. Da nach des Magistrats Verlangen einundzwanzig Stadtverordnete austreten müßten, so erregt die Sache Sensation. Dr. Liévin und Justizrath Walter schließen sich der Ansicht des Magistrats an und halten dafür, daß die Corporations-Mitglieder in der Versammlung allerdings ein dem Gemeinde-Interesse entgegengesetztes haben, da sie von der Stadt etwas für sich beanspruchen; die Stadtverordneten Behrend, Biber, Rechtsanwalt Roepell und Justizrath Liebert treten dem entgegen und führen aus, daß die Börse eine öffentliche, nicht blos den Mitgliedern der Corporation, sondern allem mit dem Handel jemals direct oder indirect in Verbindung tretenden Publiko zu gut kommende Einrichtung sei, an deren Bestehen alle anderen Mitglieder eben so gut Interesse haben oder haben könnten wie die Stadtverordneten, welche Kaufleute sind; wolle man den vom Magistrat aufgestellten Grundsatz urgiren, so dürften für die Folge Kaufleute nicht mitwirken bei Beschlüssen über Baggerung, und es käme darauf hinaus, daß alle für das Wohl aller Gemeindemitglieder zu treffenden Maßregeln nur von solchen Personen beschlossen werden dürfen, die nicht Gemeindemitglieder sind; — der § 44 spreche durchaus nicht generell, habe mithin nur persönliche Interessen der Mitglieder im Auge. Endlich wurde auf die Ungleichmäßigkeit hingewiesen, welche darin liege, daß der Magistrat seine eigenen kaufmännischen Mitglieder nicht ausgeschlossen habe, weil dieselben zufällig mit der Majorität gestimmt haben. Es wird nun noch Hrn. Behrends Antrag über die Anwendbarkeit des § 44, d. h. über die Exclusion der kaufmännischen Mitglieder von der Verhandlung, beschlossen; der Magistrats-Antrag fällt durch Majorität und es liegt damit, falls nicht der Magistrat von seiner Ansicht zurücktritt, der durch § 36 der Städte-Ordnung vorgesehene Conflict zwischen den städtischen Behörden vor, zu dessen Beilegung die Einsetzung einer gemischten Commission, eventuell die Entscheidung der Königl. Regierung erfordert wird.

* Bei den gestrigen Stadtverordnetenwahlen der I. Abtheilung (vergl. unsere gestrige Abendnummer) haben von 250 stimmberechtigten Wählern 117 ihre Stimmen abgegeben. Es erhielten Herr J. C. Schwartz 117, Herr Otto Steffens 116, Herr Klawitter 115, Herr Schäfer 115, Herr Glaubitz 112, Herr Liebert 112, Herr Devrient 110, Herr Rudolph Kämmerer 99 Stimmen.

)†(Pr. Stargardt, 2. December. Der Hofbesitzer Julius Schulz aus Gr. Lichtenau ließ sich am 8. März d. J. auf der Poststation Dirschau nach Schoeneck einschreiben; nachdem er das Passagierbillet erhalten, gab er dasselbe mit dem Bemerken zurück, daß er nur bis Gardschau, einem auf dem Wege von Dirschau nach Schoeneck belegenen Dorfe fahren wolle. Das Passagierbillet wurde danach geändert. Im Begriffe, den Postwagen zu besteigen, bemerkte der Wagenmeister in der Hand des Schulz eine Reisetasche und forderte sie diesem mit dem Bemerken ab, daß die Tasche als Passagiergut in den Güterkasten kommen müsse. Schulz gab die Tasche ab und erhielt einen Bagagezettel. Vor Abgang der Post erklärte Schulz jedoch, daß er nur bis Gardschau fahre, und da der Postillon keine Schlüssel zum Oeffnen des Güterraumes hat, wurde ihm die Tasche wieder ausgeantwortet, aus Versehen ihm aber der Bagagezettel belassen. In Gardschau angekommen, verlangte der Postillon, daß Schulz den Postwagen verlasse, dieser entgegnete jedoch, er wolle bis Schoeneck fahren, beifügend, daß er bis dort das Passagiergeld bezahlt habe. In Schoeneck wurde Schulz nach dem Postbureau geführt um den Nachweis der Zahlung zu führen. Dort bemerkten zwei im Bureau anwesende Postbeamte, daß Schulz eine Reisetasche in der Hand hatte. — Von einem der Letzteren aufgefordert, eine kurze Zeit zu warten, war Schulz doch bald aus dem Bureau verschwunden. Tags darauf sandte Letzterer einen Boten zur Post, der unter Vorzeigung des Bagagezettels Herausgabe der Tasche verlangte. Natürlich konnte diese nicht verabfolgt werden. Schulz beschwerte sich nun bei der Ober-Post-Direction in Berlin, und indem er bemerkte, daß die Reisetasche Werth-Papiere zum Betrage von 209,000 Thlr. enthalten habe, verlangte er Schadenersatz. Das ganze Benehmen des Schulz ließ eine dolose Absicht nicht schwer errathen, und wurde gegen ihn wegen versuchten Betruges und Post-Contravention die Untersuchung eingeleitet, wegen welcher Vergehen er dann auch am 26. v. M. mit 3 Monaten Gefängniß, 100 Thlr. Geldbuße event. noch 2 Monat Gefängniß und Ehrverlust auf 1 Jahr bestraft ist.

Thorn, 2. December. (Th. W.) Am Morgen des Sonntags fand man in unmittelbarer Nähe des Süd-Portals der St. Marienkirche den Leichnam eines jungen und gutgekleideten Mannes. Eine Schußwunde in der linken Brust und ein neben dem Leichnam aufgefundenes Doppel-Terzerol wiesen auf einen Selbstmord hin. Nach den angestellten Recherchen ist der Unglückliche der Wirthschafts-Inspector G., Sohn eines ehemaligen Gutsbesitzers aus der Löbauer Gegend. Er war zur Zeit ohne Condition, aber doch im Besitze einer guten Garderobe, einer Uhr 2c., auch nicht ganz ohne Geld. Ferner sind gute Zeugnisse bei ihm vorgefunden worden. Ohne Beschäftigung hatte er solche bei der hiesigen städtischen Verwaltung nachgesucht und war ihm dieselbe in der Magistrats-Canzlei in kurzer Frist in Aussicht gestellt worden. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag jedoch wollte er nach Strasburg mit der Post reisen und hatte zu diesem Zweck ein Passagier-Billet gelöst. Einige Stunden vor und bis zum Abgange der Post unterhielt er sich mit einigen Freunden in einer hiesigen Bierstube; man merkte ihm daselbst keine Aufregung an. Die Gesellschaft ging auch kurz nach 1 Uhr heiter auseinander. Zwischen 1 und 2 Uhr hörte man in der Marienstraße einen Schuß fallen. Das Motiv der That ist bis jetzt noch nicht aufgeklärt.

Königsberg, 28. November. [Provinzial-Landtag. Sechste Sitzung.] Von Mitgliedern der Versammlung war ein genügend unterstützter Antrag eingereicht, welcher darauf aufmerksam machte, daß, obgleich nach der Allerhöchsten Proposition vom 15. d. M. der Landtag gemäß Nr. 4 und 5 des § 8 des Gesetzes über die Gebäudesteuer in Berathung zu treten habe darüber, ob und welche Merkmale für die Besteuerung der Gebäude in der Provinz erforderlich seien, und voraussichtlich der Landtag solche Merkmale für nothwendig erheischen und auch correct präcisiren würde, dennoch schon jetzt in einigen Kreisen, wie namentlich aus dem Thorner und Graudenzer Kreisblatte zu ersehen, mit den Vorarbeiten für die Ausführung des Gesetzes vorgegangen würde, ohne die noch aufzustellenden Merkmale abzuwarten. Wenn diese aber zur Berücksichtigung kommen sollten, und da sie die specielle Aufnahme der Fläche der Wohngebäude, die Zahl der Geschosse, die Bauart, die Größe des Hofraumes und Hausgartens, die Schätzung des Reinertrages nach den Vorschriften für die Regulirung der Grundsteuer von Liegenschaften erfordern würden, so erscheine das jetzige Vorgehen eine unzureichende Vorarbeit, die bei voraussichtlicher nachträglicher Berücksichtigung der aufzustellenden Merkmale den Aufnahme-Behörden eine doppelte Belästigung werden könnte. Deshalb wurde beantragt, der Landtag wolle dem Herrn Landtags-Commissarius hiervon Kenntniß geben, um zu erwägen, ob derartige Vorarbeiten bis zur Erledigung der Allerhöchsten Proposition zu sistiren sein dürften. Dieser Antrag wurde dem betreffenden Ausschuß zur Vorberathung überwiesen.

Bromberg, 2. December. (Br. N.) Die von der Gesellschaft „Weichselthal“ angekaufte Straßenlocomotive wird wohl nicht sobald in Betrieb gesetzt werden können, da diesem eine Menge Polizeiverordnungen entgegenstehen, die erst zu beseitigen sind. So dürfen z. B. Dampfwagen wegen der Feuergefährlichkeit sich nur bis zu einer gewissen Entfernung Gebäuden nähern, die Chausseen dürfen von Wagen nur bis zu einem bestimmten Gewicht passirt werden, welchen Maximalsatz das Gewicht der Locomobile bedeutend übersteigt u. dgl. Wenn sich auch annehmen läßt, daß von der hiesigen Regierung dieser industrielle Fortschritt möglichst gefördert werde, so wird dennoch eine längere Verzögerung in Folge der deshalb mit den obersten Staatsbehörden entstehenden Correspondenz herbeigeführt werden. Zunächst wird, dem Vernehmen nach in der ersten Hälfte d. M., in Begleitung hiesiger Regierungsbeamten mit der Maschine eine Probefahrt stattfinden, welcher auch der Fabrikant beiwohnen wird. Die dabei gemachten Erfahrungen sollen dem betreffenden Minister mitgetheilt werden, welcher dann über die Beseitigung der dem Betriebe im Wege stehenden Bestimmungen zu entscheiden hat.

Vermischtes.

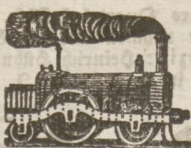
— [Consumtion von Pferdefleisch.] Nach einem in der letzten Versammlung des Thierschutz-Vereins erstatteten Bericht hat Berlin bereits 7 Roßschlächter, die im Laufe des Jahres schon mehr denn 700 Pferde abgeschlachtet haben. Der Departements-Thierarzt überwacht das Schlachthaus. — Gleich günstig lauten die Berichte der auswärtigen Vereine über die Pferdefleisch-Consumtion. Zu Altona wurden im Jahre 1861 nahe an 500 Pferde abgeschlachtet. Das gute Fleisch kauften meist Speisewirthe, das andere wurde zu Bouillon verkocht und damit Schweine gemästet. Lebhaft ist der Handel mit Pferdefleisch-Würsten, welche selbst in zahlloser Menge über See, wie es heißt nach Afrika, exportirt werden.

— [Ungesundheit der Eisenbahnfahrten.] Im englischen Publikum greift die Ansicht um sich, daß häufiges Fahren auf Eisenbahnen der Gesundheit nachtheilig sei. In Folge davon ist die Zahl der Inhaber von Saison-Fahrbillets (season-tickets) in England und Wales, welche im Jahr 1859 35,222 betrug, auf 30,500 gesunken. Ueber diese Frage erschien in der ärztlichen Zeitschrift „The Lancet“ eine Reihe jener Aufsätze, welche jetzt unter dem Titel „The Influence of Railway Travelin on Public Health“ gesammelt sind. (London, bei Hardwick.) Diese Schrift sucht die Angst des Publikums zu beschwichtigen, räumt jedoch ein, daß zu dem anstrengenden Dienst der Locomotivführer, Heizer und Conducteurs nur ganz kräftige Menschen geeignet sind, und daß ihre Lebenskraft, auch abgesehen von den besonderen Unglücksfällen, eine rasche Abnutzung erfährt. Passagiere sind zumeist durch schlechte Wagenfenster, oder unvorsichtiges Oeffnen derselben der Gefahr der Erkältung ausgesetzt. Außerdem haben nervenschwache Personen sich vor langen Fahrten zu hüten.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Bekanntmachung.

Königliche Ostbahn.



Mit der am 4. December d. J. stattfindenden Eröffnung des Betriebes auf der ganzen Linie der Bromberg-Warschauer Bahn kommt der bisherige Fahrplan für die Bromberg-Thorner Bahnstrecke außer Anwendung und tritt für die Bahnstrecke von Bromberg bis zu dem Preußischen Grenz-Bahnhofe **Otloczyn** folgender neuer Fahrplan in Kraft:

A. Richtung: Bromberg—Otloczyn.

Stationen	Schnellzug I. U.	M.	Aufenthalt. M	Zug IV. U.	M.	Aufenthalt. M	Güterzug V. U.	M.	Aufenthalt. M
	aus Berlin Abds			aus Danzig Mrg.					
	10	45		5	5				
	Morg.			Vorm			Abends		
Bromberg Abfahrt	7	38	24	10	38	27	9	27	—
Schulitz	8	7	2	11	23	5	10	15	5
Thorn Abfahrt . .	8	52	5	12	45	25	—	—	—
„ Ankunft . .	—	—	—	—	—	—	11	17	—
	Vorm.			Mittags			Abends.		
Otloczyn Abfahrt .	9	16	5	1	17	7			
	Vorm.			Nachm.					
Alexandrowo Abfahrt	10	22	60	2	37	70			
Warschau Ankunft .	6	—	—	10	—	—			
	Abends.			Abends.					

B. Richtung: Otloczyn—Bromberg.

Stationen	Schnellzug II. U.	M.	Aufenthalt. M	Zug III. U.	M.	Aufenthalt. M	Güterzug VI. U.	M.	Aufenthalt. M
	Vorm.			Morg.					
Warschau: Abfahrt	10	15		7	30	—			
	Abends			Nachm.					
Alexandrowo „	6	49	57	3	52	75			
	Abends			Nachm.					
Otloczyn: Abfahrt	7	9	15	4	12	15			
							Morg.		
Thorn „	8	9	45	5	21	45	5	24	—
Schulitz „	8	43	2	6	21	5	6	28	5
Bromberg: Ankunft	9	6	16	7	—	21	7	9	—
	Abends			Abends			Morg.		
	in Berlin 5U.15M Morg.			in Danzig 11. 58 Nachts					

Die Züge I. und II. befördern nur Personen in I. und II. Wagenklasse und haben in Bromberg directen Anschluß an die Ostbahn-Schnellzüge von und nach Berlin, während die beiden Züge IV und III Personen in I., II., III. und IV. Wagenklasse, sowie Vieh und Eilgut befördern und in Bromberg directen Anschluß an die Ostbahn-Personenzüge in der Richtung von und nach Königsberg haben.

Die Güterzüge V. und VI. coursiren nur zwischen Bromberg und Thorn und haben auf ersterer Station unmittelbaren Anschluß an die Schnellzüge in der Richtung von und nach Königsberg. Dieselben befördern Personen in II., III. und IV. Wagenklasse.

Das Nähere ergeben die auf den Stationen ausgehängten und daselbst verkäuflichen Fahrpläne.

Bromberg, den 28. November 1862.

Königliche Direction der Ostbahn. [1842]

Norddeutscher Lloyd.

Directe Post-Dampfschifffahrt zwischen

Bremen und Newyork,

Southampton anlaufend:

Post-D. **NEWYORK**, Capt. **G. Wenke**, am Sonnabend, den 20. Decbr.
do. **HANSA**, Capt. **H. J. v. Santen**, am Sonnabend, d. 17. Jan. 1863.
do. **NEWYORK**, Capt. **G. Wenke**, am Sonnabend, d. 14. Febr. 1863.

Passage-Preise: Erste Cajüte 140 Thaler, zweite Cajüte 90 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Gold, incl. Beköstigung. Kinder unter zehn Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thaler Gold.

Güterfracht: Bis auf Weiteres £ 3, — für Baumwollenwaaren und ordinaire Güter, £ 4, — für andere Waaren mit 15 % Primage pr. 40 Cubicfuß Bremer Maße, einschließlich der Lichterfracht auf der Weser zahlbar zum laufenden Course. Unter 10 Shilling und 15% Primage wird kein Connoissement gezeichnet. Feuergefährliche Gegenstände sind von der Beförderung ausgeschlossen.

Die Güter werden durch beeidigte Messer gemessen.

Post: Die mit diesen Dampfschiffen zu versendenden Briefe müssen die Bezeichnung „via Bremen" tragen.

Nähere Auskunft ertheilen: in **Berlin** die Herren **Constantin Eisenstein**, General-Agent, Invalidenstr. 77. — **A. von Jasmund**, Major a. D., Landsbergerstr. 21. — **H. C. Platzmann**, General-Agent, Leuisenstraße 2. — **Wilhelm Treplin**, General-Agent, Invalidenstr. 79.

Dampfschifffahrt mit England.

Nach **London** jeden Montag und Donnerstag Morgen.
„ **Hull** „ Montag Morgen.

Passage-Preise: Erste Cajüte 12 Thaler. Zweite Cajüte 6 Thaler Gold. excl. Beköstigung. Hin- und Retour-Fahrt: Erste Cajüte 18 Thaler. Zweite Cajüte 9 Thaler Gold excl. Beköstigung.

[898]

Die Direction des Norddeutschen Lloyd.

Bremen, 1862. **Crüsemann**, Director. **H. Peters**, Procurant.

Bekanntmachung.

Die auf die Führung des Handelsregisters bezüglichen Geschäfte werden im Jahre 1863, wie bisher, von dem Herrn Commerz- und Admiralitäts-Richter **Jebens** unter Mitwirkung des Herrn Commerz- und Admiralitäts-Secretairs **Siewert** bearbeitet werden. Eben so sollen im Laufe des nächstfolgenden Jahres die im Artikel 13 des Handels-Gesetz-Buches vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen von hier aus, wie bisher, im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt der hiesigen Königl. Regierung und in der **Danziger Zeitung** erfolgen.

Danzig, den 2. December 1862.

Kgl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

v. Grodded. [1957]

Die auf der **Praustier** Feldmark stehende

Wasserabmahlmühle bin ich

Willens zu verkaufen; dieselbe befindet sich in gutem Zustande und wird nur deshalb verkauft, weil das Abmahlen des Wassers jetzt durch eine Dampfmühle bewirkt wird. Ortschaften, welche eine solche Mühle bedürfen, bietet sich die Gelegenheit dar, eine solche für einen billigen Preis zu erstehen. Dieselbe dürfte auch für Windmüller passend sein. Das Nähere auf Bahnhof **Praust** bei Mielke. [1956]

Bekanntmachung.

Höherer Anordnung zufolge soll der für Lootsenzwecke nicht mehr geeignete kupferfest und mit Kupferboden gebaute Kutter, 40' lang, mit Takelage und Segelage am

Dienstag, den 9. December c.,

Vormittags 11 Uhr,

hierselbst neben der Schleuseninsel öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das Inventarien-Verzeichniß liegt im Bureau der unterzeichneten Hafen-Bau-Inspection zur Einsicht. Meistbietender hat im Termin eine Caution von 50 Thlrn. zu erlegen; alle näheren Verkaufsbedingungen werden vor der Ausbietung bekannt gemacht. [1681]

Neufahrwasser, den 24. November 1862.

Königl. Hafen-Bau-Inspection.

Frische Messina = Apfelsinen

empfing und empfiehlt

[1955] **Robert Hoppe.**

Ein practisch erfahrener Inspector wird zur selbstständigen Bewirthschaftung einer größern Besitzung in Russisch-Littauen von einem deutschen Besitzer gewünscht; die polnische Sprache wäre erwünscht. Das Nähere hierüber bei B. **Stein** in Königsberg i. Pr. [1936]

Zum Weihnachtsfeste.

Unsere plastische Darstellung der heiligen Weihnachtsgeschichte in sechs Gruppen hat auch im vergangenen Jahre so allgemeinen Beifall gefunden, daß wiederum gegen tausend Exemplare derselben nach allen Theilen Deutschlands und der angrenzenden Länder haben versendet werden können. Eine ganze Reihe von Zuschriften aus allen Ständen und Lebenskreisen, von den höchstgestellten herab, spricht sie in anerkennendster Weise über unsere Leistungen aus. Hauptsächlich um im Interesse unserer verehrten Abnehmer für die Versendungen überall die billigsten Transportwege wählen zu können, erlauben wir uns schon jetzt diese plastischen Darstellungen als passendsten Schmuck des Christbaumes zu empfehlen und zu Bestellungen auf dieselben einzuladen.

Wir beschränken uns hier auf die kurzgedrängteste Beschreibung, werden aber jeder Versendung eine ausführliche gedruckte Anweisung zur zweckmäßigsten Aufstellung beilegen. Unsere Intention ist, daß sich die ganze heil. Weihnachtsgeschichte in ihren sechs Hauptmomenten um den brennenden Christbaum, diesen sinnigen Mittelpunkt aller Weihnachtsbescheerungen, gruppiren soll. Die Spitze des Baumes schmückt ein großer Weihnachtsstern, der sich durch die beigegebene Vorrichtung ganz von selbst dreht, sobald die Lichter des Baumes brennen, und an dessen zwölf Strahlen Engel hängen, die den Baum umschweben und an die Menge der himmlischen Heerschaaren erinnern. Das Fußgestell des Baumes umgiebt ein Rundbau in drei selbstständigen Abtheilungen, deren jede den Drittelausschnitt eines Kreises einnimmt. Die erste besteht aus einem Stalle mit der Gruppe der heil. Geburt; die zweite aus einer Tempelhalle mit der Scene der Darstellung; die dritte aus einem Hause nebst Vorplatz mit der Anbetung der Weisen. Zur linken Hand wird dann noch eine Verkündigung der Hirten auf dem Felde, zur rechten eine Flucht nach Egypten aufgebaut.

Jede einzelne dieser sechs Gruppen ist für sich völlig selbstständig und kann allein, oder in beliebiger Zusammenstellung mit einer andern verwendet werden. Wer daher die Ausgabe auf einmal scheut, kann sich das Ganze als bleibenden Schmuck seines Weihnachtstisches allmälig anschaffen. Alle sechs zusammen bilden aber ein so liebliches Ensemble, daß gewiß auch jeder Erwachsene seine Freude an demselben haben wird. Die Engel sind in Wachs poussirt, sämmtliche übrige Figuren in Papiermaché fein ausgearbeitet. Das Größenverhältniß ist 5½ Zoll für das mittlere Mannesmaß. Die Preise stellen sich, exclusive der Kosten für Emballage, wie folgt:

No. 1.	Der Weihnachtsstern oder Engelreigen mit 12 Engeln . .	2	Thlr. —	Sgr.
„ 1.	ff. derselbe in feinster Ausführung mit echten Goldverzierungen .	4	„ —	„
„ 2.	Die Verkündigung. 18 Figuren: 1 Engel, 3 Hirten, 4 Kühe, 4 Ziegen, 4 Schafe, 2 Hunde, sämmtlich in verschied. Stellungen, 12 Setzstücke und 4 Hürden	2	„ 15	„
„ 3.	Die Geburt. Stall mit 12 Figuren: Maria mit dem Kinde in der Krippe, Joseph, 3 Hirten, Rind, Esel, Hund, 3 Schafe	2	„ 10	„
„ 4.	Die Darstellung. Tempelhalle mit 4 Figuren: Simeon mit dem Kinde, Maria, Joseph, Hanna	2	„ 5	„
„ 5.	Die Anbetung der Weisen. Haus mit 9 Figuren: Maria mit dem Kinde auf dem Schooße, Joseph, 3 Könige, Trabant, Zelter, 2 Kameele, Stern mit Strahlen von gesponnenem Glase .	3	„ 10	„
„ 6.	Die Flucht nach Egypten. Maria mit dem Kinde auf dem Esel reitend, von Joseph geführt, nebst 10 Setzstücken . . .	1	„ 10	„

Die Verpackung muß eine sehr sorgfältige sein und die Versendung kann nur in dauerhaften Holzkisten geschehen. Die Kosten für Emballage sind daher bei Beziehung von einzelnen Gruppen verhältnißmäßig bedeutend, und werden für No. 1, 3, 4 und 5 mit je 15 Sgr., für No. 2 und 6 mit je 10 Sgr. berechnet. Alle sechs Gruppen zusammen mit 68 Figuren und sämmtlichem Zubehör berechnen wir incl. sorgfältigster Verpackung mit 15 Thlr. Entsprechend ermäßigen sich die Verpackungskosten, wenn von den übrigen Gruppen mehrere zusammen genommen werden. Besonders empfiehlt sich dies bei den Weihnachtssternen, die wegen ihrer Größe sehr weite Kisten bedürfen. Es liegt daher im Interesse der Käufer, wenn mehrere derselben zusammentreten und eine größere Bestellung einreichen, zumal dann auch die Transportkosten bedeutend geringer werden. Gefärbtes Moos wird den Gruppen 2 bis 6 beigepackt. Für bloße Figuren, einzelne sowohl, als solche zu ganzen Gruppen, berechnen wir überall die mäßigsten Preise. Ganz besonders müssen wir nun noch auf

eine neue Ausgabe unserer plastischen Darstellungen in bedeutend größerem Maßstabe

aufmerksam machen. Es ist im vorigen Jahre von mehreren Seiten und auch aus hohem Munde gegen uns der Wunsch geäußert worden, für große Christbäume bei Bescheerungen in hohen Zimmern, desgl. für Aufstellungen in Kirchen und Anstaltssälen, unsere Figuren auch in größerem Formate zu Kauf zu stellen. Wir sind diesem Wunsche nachgekommen und bieten zu solchem Zwecke eine neue Ausgabe unserer plastischen Darstellungen in der ansehnlichen Höhe von circa 12 Zoll für das mittlere Mannesmaß. Die Ausführung ist eine sehr prachtvolle und der Preis trotzdem ein verhältnißmäßig niedriger. Sämmtliche Figuren in großem Maßstabe zu liefern, konnten wir nicht für praktisch halten. Die Kosten wären zu erheblich und die Aufstellung zu schwierig geworden. Unsere neuen Figuren bilden eine combinirte Gruppe, die Anbetung der Hirten und Könige zusammenfassend, und werden in einem den Fuß des Baumes umgebenden Rundbau aufgestellt. Sie bestehen aus der Maria mit dem Kinde, Joseph, drei Hirten, drei Königen, einem Zelter, zwei Kameelen, Rind, Esel, Ziege, Hund und drei Schafen. Der Rundbau stellt einen Stall vor, der sich nach der Vorderseite zu einer Säulenhalle erweitert. Ein Stern mit Strahlen von gesponnenem Glas wird beigelegt. Die ganze Gruppe, welche wir zum Unterschiede von den übrigen mit „Anbetung der Hirten und Könige in großem Format" zu bezeichnen bitten, kostet incl. sorgfältigster Verpackung 15 Thlr.

Unser, den brennenden Baum umschwebende Engelreigen hat einen so allseitigen Beifall gefunden, daß wir uns zugleich entschlossen haben, zu dieser Gruppe einen entsprechenden Weihnachtsstern mit zwölf großen Wachsengeln anfertigen zu lassen. Der Preis eines solchen beträgt inclusive Verpackung 8 Thlr.

Die Bestellungen bitten wir direct an den Unterzeichneten zu richten. Es ist Vorkehrung getroffen, daß die Versendungen schon mit Anfang November beginnen können. Sie geschehen nach der Reihenfolge der Anmeldungen und zwar bei größeren Kisten, so lange es die Zeit gestattet, per Fracht, sonst per Post. Wir wünschen möglichst zeitige Bestellung, da wir später vielleicht nicht alle Aufträge zu effectuiren im Stande sein dürften. Wo nicht etwa Vorausbezahlung beliebt wird, bitten wir ergebenst, uns zu ermächtigen, bei der Absendung den Betrag nachnehmen zu dürfen.

Züllchow bei Stettin, den 15. October 1862.

G. Jahn,

[471] Vorsteher der Pommerschen Brüderanstalt daselbst.



gegen Husten und Brustleiden. Loose pro Pfund 16 Sgr., Paquete à 4 Schachteln à 5 Sgr.
Rettig-Syrup à 7 Sgr. pro Flasche. [1032]

Alleinverkauf

Holzmarkt 10. **F. W. Schröder**, Holzmarkt 10.



Ein fetter Bulle — Oldenburger — steht zum Verkauf in Gr.-Lesewitz bei Marienburg. [1920]

Compagnon-Gesuch.

Ein junger unverheiratheter Kaufmann wünscht sich am Platze bei einem schon bestehenden soliden Engros-Geschäfte mit mehreren tausend Thlrn. als Mitarbeiter zu betheiligen. Hierauf Reflectirende belieben bei Angabe ihres Geschäftes unter X No. 1959 in d. Exp. der Danziger Zeitung ihre Adressen abzugeben.

Zwei Gehilfen für's Material-Geschäft und Schankwirthschaft, die jedoch der deutschen, wie der polnischen Sprache mächtig sind, finden sofort, oder zu Neujahr ein Unterkommen, durch den Agenten **Joh. F. Frost**, Mewe. [1845]

Ein Conditorgehilfe kann sofort eintreten in der Conditorei von L. Wenzel in Dt. Eylau. [1952]

Der Handlungsreisende **Emil Fick** ist nicht mehr für unser Geschäft thätig, und bitten wir, demselben fortan keine Gelder auf unsern Namen auszuhändigen, indem solche Zahlungen für uns null und nichtig sind [1951]

Stettin, den 2. December 1862.

Heinrich Kettner & Sohn.

Electrisches Sonnenmikroskop

im wohlgeheizten Apollo-Saale, — Heute Donnerstag Abends 7 Uhr, 4. Vorstellung. Morgen Freitag 5. Vorstellung. [1916]

Angekommene Fremde am 3. December.

Englisches Haus: Kaufl. Michalowski a. Glauchau, v. Riesen a. Elbing, Lincke a. Hamm u. Kopp a. Hanau.

Hôtel de Berlin: Kaufl. Otto a. Hanau und Hager a. Hückenwagen.

Hôtel de Thorn: Gutsbes. Ludwig aus Marienburg u. Peters a. Notzendorff. Besitzer Ed. Wessel u. E. Wessel a. Stüblau. Kaufl. Michelsohn u. Chwedersky a. Berlin. Gutsbes. Radau a. Heydekrug. Hauptm. v. Feldheim a. Brieg.

Schmelzer's Hôtel: Ob.-Steuer-Inspector v. Duisburg a. Gothenburg. Oeconomie-Commissair Fichtner a. Lüneburg. Kaufm. Hallo u. Uhrmacher Herr a. Bamberg. Kaufl. Jöttcke, Silberstein u. Brecholt a. Berlin, Oehlendorf u. Schmidt a. Magdeburg u. Löbner a. Stettin.

Walters Hôtel: Rittergutsbes. Rohrbeck a. Karschwitz. Rentier Ott a. Lauenburg. Bes. Wannow a. Güttland. Kaufl. Toussaint a. Berlin u. Lewy a. Elberfeld.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.